

Jüdische Zwangsarbeiter im Aceta-Werk Berlin-Lichtenberg

Dipl.-Archivar Manfred Gill, imf Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4,
06766 Wolfen; Dr. Peter Löhnert, Alte Leipziger Straße 70, 06849 Dessau

Die Aceta

Am 15. September 1925 gründete die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation Berlin, kurz Agfa, mit den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG Elberfeld eine Firma zur Herstellung von Acetatseide, die Aceta G.m.b.H. in Berlin-Lichtenberg. ¹ Jede der zwei Gründerfirmen brachte ein Aktienkapital von je 1 Million Reichsmark ein. Als zukünftiges Gelände stellte die Agfa das Terrain und einen Teil der Gebäude ihrer Farbenfabrik in Berlin-Lichtenberg, Ortsteil Rummelsburg, Hauptstraße 9 – 13, zur Verfügung. ²

Die Agfa nahm umfangreiche Abriß- und Umbauarbeiten vor und traf somit Vorbereitungen für das neue Firmenprofil. Es erfolgte parallel die Abwicklung und Verlagerung der Farbstoffherstellung in die größere und modernere Farbenfabrik in Wolfen, in der rationellere Verfahren zur Anwendung kamen. ³ Diese Verlagerung war zum Jahreswechsel 1925/ 1926 vollzogen. Damit hatte die 1867 errichtete Produktionsstätte der Agfa zur Herstellung organischer Farbstoffe in Rummelsburg aufgehört zu bestehen. ⁴

Die Um- und Neubauarbeiten umfaßten die Vorbereitung der Umsetzung einer Versuchsanlage für die Herstellung von Acetatseide von Wolfen nach Berlin. Im „Wissenschaftlichen Labor“ (für Chemiefaserforschung) in Wolfen wurden Verfahren zur Verspinnung von Celluloseacetat bearbeitet. Alternativ wurden „Trokenspinn“- als auch „Naßspinn“-Varianten entwickelt. ⁵ An diesen Arbeiten waren Dr. Josef Huber und Dr. Paul Schlack wesentlich beteiligt. ⁶

Zum Jahresende 1925 wurden die bisher von der Agfa beschäftigten 186 Arbeiter und Beamten durch die Aceta G.m.b.H. übernommen. Die Leitung des neuen Werkes übernahmen paritätisch Herr Dr. Josef Huber (von Wolfen kommend) als

technischer Leiter und Vertreter der Agfa, sowie Herr Melchers, Vereinigte Glanzstoff-Fabriken, für das kaufmännische Ressort.

Im Oktober 1926 war die neue Acetatseidefabrik baulich fertiggestellt. Die Wolfener Versuchsanlage für das sogenannte Naßspinnverfahren wurde nach Berlin umgesetzt, die Produktion konnte aufgenommen werden.⁷ In der Folge wurden die Kapazitäten ausgebaut. Das Naßspinnverfahren war bis zur Demontage der Anlagen nach 1945 durch die sowjetische Besatzungsmacht in Betrieb.⁸

Im Jahre 1930 schieden die Glanzstoff-Werke als Teilhaber aus. Die I.G. Farbenindustrie AG, der die Agfa im Jahre 1925 beigetreten war, betrieb die Aceta G.m.b.H als Tochtergesellschaft allein weiter. Am 23. April 1937 erfolgte dann durch Gesellschafterbeschuß die Umwandlung der Gesellschaft durch Übertragung des Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf die alleinige Gesellschafterin I.G. Farbenindustrie AG. Im Handelsregister wurde die Firma Aceta G.m.b.H. gelöscht und der Betrieb voll in die Sparte III der I.G. Farbenindustrie AG integriert. Das Warenzeichen „Aceta“ wurde als Wort und Bild weitergeführt.⁹

P. Schlack war 1926 von Wolfen nach Berlin versetzt worden und als Forschungsleiter mit der Laborleitung beauftragt worden.¹⁰ Somit wurden Forschungen auf dem Fasergebiet in der Folge nicht mehr nur allein in Wolfen betrieben, sondern auch in Berlin. Diese Untersuchungen führten 1938 zu einer grundlegenden Entdeckung: der Polymerisationsfähigkeit des Caprolactams. Arbeitsgruppen sowohl in Wolfen als auch in Berlin hatten sich mit der Suche nach verwertbaren Ausgangsprodukten zur Herstellung von Polyamiden befaßt, nachdem die Patente von DuPont bekannt geworden waren. W.H. Carothers bei DuPont war es gelungen, Hexamethyldiamin und Adipinsäure zu Makromolekülen (Nylon) umzusetzen.¹¹

P. Schlack war die Entdeckung der Caprolactampolymerisierung zuschreiben. Sie wurde von entscheidender Bedeutung für eine künftige Massenfertigung von Polyamidfaserprodukten (PERLON). In Zusammenarbeit wurde in Leuna und Ludwigshafen ein großtechnisches Verfahren zur Herstellung von Caprolactam entwickelt.¹² Im Rummelsburger Werk entstand 1939 eine Pilotanlage zur Polymerisation und Verspinnung¹³ als Voranlage für die große Fabrik, welche 1943 in Landsberg/ Warthe (heute Gorzow, Polen) den Betrieb aufnahm.¹⁴ Damit gingen von hier wichtige Impulse für die großtechnische Produktion synthetischer Fasern aus. Die aus der Pilotanlage abgeleitete Produktion brachte in der Folge einen namhaften Beitrag zum Gesamtumsatz des Werkes in Lichtenberg ein.

Das Werk Aceta der I.G. Farbenindustrie AG war mit seinen Produkten Acetaseide, Acetafaser, Perlonseide, -draht und -borsten ein wichtiger Faktor für die Kriegsproduktion geworden. Die Perlonseide wurde für Fallschirme eingesetzt; Perlonborsten und -drähte entwickelten sich aufgrund der neuen ungewöhnlichen Eigenschaften (Leichtigkeit, Reißfestigkeit, Verrottungsfestigkeit) zu Rennern für die Kriegswirtschaft. Acetaseide wurde wegen ihrer Isolationseigenschaften besonders zur Umspinnung von Telefonschnüren und Kabeln dringend benötigt. Acetafaser und -seide waren wertvolle Beimischungen für Militärstoffe und Unterwäsche.

1. x. 1945
24-05
24-05
1945

Der Reichsminister
für Rüstung und Kriegsproduktion

E-111a W.8. dem 8. März 1945.
Formular Nr. 7

0016

Fertigungsbescheid Nr. 23
für den Bereich des

E-111a
Geheimrat Dr. Meißner
19.3.45

~~Produktionsausschusses / Hauptgruppe~~ **Chemische Fasern**
~~Produktionsausschusses / Sondergruppe~~

An die
I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Lichtenberg

Hiermit bestimme ich Ihren zukünftigen Anteil an der Fertigung **im Führerprogramm**
von vollsynthetischen Erzeugnissen für Wehrmacht- und technischen
Bedarf, insbesondere von Perlonseide und Perlonborsten
auf Vorschlag des ~~Produktionsausschusses~~ **Produktionsausschusses Chemische Fasern** wie folgt:

Monat (1945)	Anteil in % Monat
März	6
April	6
Mai	6
Juni	6
Juli	6
August	6
September	6


Ne sind verpflichtet, für diese Fertigung alle verfügbaren Maschinenanlagen unter Inanspruchnahme jeder möglichen Erweitervorrichtung oder anderer Qualität und der Materialbestände für nicht durch Fertigungsbescheide belegte Fertigungen zum Einsatz zu bringen. Ihr Bestellsumme bei der Zulieferungsgabelliste und bei Ihren Lieferungen von Vormaterial ist sofort entsprechend dem obigen Sollsumme zu berücksichtigen. Ihren einzelnen Zulieferungen haben Sie insbesondere zu vermeiden, daß der verbleibende Bestandsstand dem festgesetzten Sollsumme entspricht.

Für die Ausführung von Vorarbeitenbestellungen und für die Meldung der überbrachten Bestände gemäß Anordnung E 12 ist grundsätzlich der zukünftige Bedarf für die durch Fertigungsbescheide belegte Fertigung.

Dieser Bescheid dient gleichzeitig als Unterlage für die Anforderung von Koble, Gas und Energie gegenüber den in Frage kommenden Dienststellen der Wehrmacht.

1.3.45
Geheimrat Dr. Meißner
19.3.45

Meißner



C 1111 100/95-4-15

Abb. 1: Die Produktionsauflagen Speers vom 8. März 1945

Dokumente im Unternehmensarchiv belegen den hohen Stellenwert, die der Aceta-Fertigung sowohl vom Oberkommando des Heeres als auch vom Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion zugestanden wurde. Noch am 8.

März 1945 – die Rote Armee stand vor den Toren Berlins – erließ Reichsminister Speer Produktionsauflagen!¹⁵

Wie die Produktionsentwicklung und der Personalbestand über die Kriegsjahre verliefen, zeigen die folgenden Tabellen, zusammengestellt aus den Jahresstatistiken der Fabrikbuchhaltung Werk Lichtenberg.¹⁶

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Acetaseide	1.808	2.047	2.529	2.330	2.020	1.836
Acetafaser	781	984	840	341	365	465
Perlonseide			21	45	38	46
Perlonborsten			114	214	396	356
Perlondraht			6	19	11	9
Gesamt	2.589	3.031	3.510	2.949	2.830	2.712

Tab. 1: Produktion (Angabe in Tonnen). Die Schwankungen erklären sich z.T. durch fehlende Rohstoffe und Arbeitskräfte. Außerdem beeinflusste das Baugeschehen für die Erweiterungen der Acetafaser-, Acetaseide- und Perlon-Produktion über mehrere Jahre die Kontinuität der Fertigung. Im Jahresbericht 1944 des Werkes Lichtenberg werden diese Anlagen als noch unfertig ausgewiesen. In diesem Bericht sind auch die im laufenden Jahr entstandenen Kriegsschäden ausgewiesen. Als Totalabgänge werden u.a. vermeldet: Zwei Baracken und das Wohnhaus, in dem Dr. Huber wohnte.

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Arbeiter	965	1.055	1.109	893	1.078	1.033
Angestellte	126	156	153	167	180	175
<i>Summe 1</i>	1.091	1.211	1.262	1.060	1.258	1.208
Zur Wehrmacht einberufen	63	80	103	123	158	193
<i>Summe 2</i>	1.154	1.291	1.365	1.183	1.416	1.401
% von Summe 2	5,5	6,2	7,5	10,4	11,2	13,8

Tab. 2: Personalbestand per 31.12.

Abwehr nationalsozialistischer Forderungen in der Zeit 1933 – 1938

Der Vorstand der I.G. Farbenindustrie AG versuchte in der bewegten Zeit der Weimarer Republik in den Werken den sogenannten Betriebsfrieden zu wahren. Die politischen Wirren und Unruhen fanden mehr oder weniger vor den Werktoeren statt. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland änderte sich das. Die nun folgenden politischen Ereignisse und Veränderungen gingen auch an der scheinbar übermächtigen IG-Farben und ihren Betrieben nicht mehr vorbei. Ein Schwerpunkt dieser Auseinandersetzungen wurden die Agfa-Betriebe der I.G., die wegen ihrer Gründer, u.a. Mendelssohn-Bartholdy, und einiger jüdischer Direktoren als „jüdische Betriebe“ galten. Bereits im März 1933 forderte eine Betriebsversammlung der Agfa in Berlin-Treptow die sofortige Entlassung aller Juden.¹⁷

Am 28. November 1933 befaßte sich die Führerschule der nationalsozialistischen Betriebsorganisation mit der Stellung und dem Einfluß des jüdischen Direktors Dr. May in der Agfa-Farbenfabrik Wolfen.¹⁸ Versuche der NSDAP-Ortsgruppe Wolfen, bei der Leitung der Agfa-Filmfabrik ein Mitspracherecht zu bekommen, konnte die Direktion des Werkes 1933 noch abwehren.¹⁹ In die öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung geriet auch der Sozialdirektor der Berliner und Wolfener Agfa-Werke, Prof. Dr. Curschmann, dessen Vorfahren jüdischer Abstammung waren.²⁰

Auch die Aceta G.m.b.H. blieb von diesen antijüdischen Angriffen nicht verschont. Aktive Nazianhänger versuchten schon 1933, den jüdischen Vertrauensarzt der Aceta zur Entlassung zu bringen. Da dies nicht gelang, wandte sich ein Denunziant aus dem Werk an den N.S.-Ärztetbund in Berlin. Am 28. September 1934 beschwerte sich, so wörtlich, „ein Nationalsozialist und alter Kämpfer“, daß der Jude Sanitätsrat Dr. Bernstein noch immer als Vertrauensarzt in der Aceta G.m.b.H. tätig sei. „Trotz aller Bemühungen seit der Machtübernahme ist es noch nicht gelungen, einem arischen Arzt diesen Posten zu übermitteln.“²¹

Über den Staatsrat Dr. Conti²² und den Führer der Reichsfachschaft der Pharmazeutischen Industrie, Heyl, gelangte diese Beschwerde in den Vorstand der I.G. Farbenindustrie AG. Direktor Dr. Gajewski wies das Ansinnen zurück und antwortete:

Herr Dr. Bernstein ist etwa 60 Jahre alt. Er ist seit 33 Jahren bei der Agfa bzw. I.G.-Aceta im Werk Rummelsburg tätig. Er hat stets in vorbildlicher Weise auch in schweren Zeiten, besonders bei den großen Unglücksfällen der Agfa in früheren

Jahren,²³ seine Pflicht erfüllt. Sanitätsrat Dr. Bernstein ist überdies ein außerordentlicher, pflichttreuer und ruhiger alter Herr, der nach wie vor seine Kranken- kassenpraxis ausübt, also zu derjenigen Klasse von jüdischen Ärzten zählt, die nicht von der Bekleidung öffentlicher Stellen ausgeschlossen sind. Es liegt also kein Grund vor, Herrn Dr. Bernstein, der unter den heutigen Zeitläufen besonders zu leiden hat, jetzt rücksichtslos auszubooten. Dieses dürfte um so weniger nötig sein, als wir es ja den Werksangehörigen freigestellt haben, sich bei einem arischen Arzt untersuchen zu lassen.²⁴

Dr. Bernstein blieb vorerst. Im Juni 1935 ging bei der Gestapo Berlin erneut eine Beschwerde darüber ein, daß Dr. Bernstein noch immer Einstellungs- untersuchungen bei der Aceta durchführt.²⁵ Prof. Dr. Curschmann – wie bereits erwähnt selbst mit jüdischen Vorfahren als Sozialdirektor umstritten – wurde zur Klärung am 5. Juni 1935 zur Gestapo nach Halle zitiert. Danach unterrichtete er Gajewski über diese Unterredung. Sie sei in scharfem Ton geführt worden und gipfelte in der Aussage des Gestapovertreters,

daß die Erregung bei der Bevölkerung und in der Belegschaft über die Weiterbe- schäftigung des Herrn Dr. Bernstein so groß sei, daß unter Umständen damit ge- rechnet werden müsse, daß er in Schutzhaft genommen werde.

Curschmann schlußfolgte, daß es nicht möglich sein werde, Bernstein auf Dau- er zu halten.²⁶

Der I.G.- Konzern hielt dennoch relativ lange dem Druck des NS-Regimes in sei- ner Haltung gegenüber jüdischen Mitarbeitern stand.²⁷ Dr. Gajewski als Mitglied des obersten Führungsorgans der I.G.Farbenindustrie AG, dem Zentralausschuß, weiterhin Vorstandsmitglied, Leiter der Sparte III (Leitungsmäßige Zuordnung mehrere Betriebe nach Produktionsprofilen; das Aceta-Werk gehörte auch dazu) und zugleich Direktor der Filmfabrik Wolfen,²⁸ hatte persönlich Einfluß darauf genommen, daß jüdische Mitarbeiter in seinem Verantwortungsbereich bis 1938 relativ unbehelligt am Arbeitsplatz verbleiben konnten. Deshalb wurde er arg- wöhnisch beobachtet und geriet selbst unter starken Druck verschiedener NSDAP-Organen.²⁹

Am 25. April 1938 faßte der Zentralausschuß des I.G.Farbenkonzerns unter der Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden, Prof. Dr. Bosch, den folgenschweren Be- schluß, alle nichtarischen Mitarbeiter zu entlassen.³⁰ Das war das Ergebnis des wachsenden politischen und juristischen Druckes der NSDAP.

Dieser Beschluß wurde in den folgenden Wochen umgesetzt, wobei die arbeits- rechtliche Beendigung der Dienstverträge zum Teil viele Monate dauerte. Ga-

jewski schrieb aber schon am 23. Mai 1938: „Wir haben in unseren Werken keine Juden mehr und ich darf in Zukunft keine Juden mehr in unser Werk hineinlassen.“³¹

Der Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter

Das sollte sich aber bald ändern, denn im Jahre 1939 ergab sich eine ganz andere Situation. Im Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen und noch geheimen Mobilisierungsmaßnahmen für den unmittelbar bevorstehenden Krieg wurden wesentlich höhere und völlig neue Anforderungen an die gesamte Wirtschaft gestellt. So auch an die IG-Farben mit ihrem Aceta-Werk. Nicht nur bezüglich der Produktion, sondern auch mit ihren Arbeitskräften war die IG-Farben mit ihren Werken voll in das nationalsozialistische System integriert.

Im 4. Quartal 1938 stellte der Berliner Stadtpräsident im Wirtschaftlichen Lagebericht fest, daß es im Stadtgebiet die hohe Zahl von 5.100 arbeitslosen Nichtariern gebe. Wahrscheinlich waren gar nicht alle beschäftigungslosen Juden erfaßt. Das Landesarbeitsamt prüfte deshalb alle Berliner Firmen auf Möglichkeiten, die Nichtarier mit „nutzbringender Arbeit“ zu beschäftigen. Voraussetzung war, daß die Juden von der Gefolgschaft getrennt beschäftigt werden konnten.³² Die Aceta bot mit den geschlossenen Produktionsabteilungen und einem bereits bestehenden Barackenlager nahezu ideale Möglichkeiten.

Mit Stand vom 25. Mai 1939 beschäftigte die Aceta 1.040 Arbeitskräfte, hatte aber bereits ein Fehl von 62 Frauen und 7 Männern, um die geforderte Produktionsmenge erbringen zu können. Für eine ab 1. Juni 1939 vorgesehene Kapazitätserweiterung fehlten zusätzlich noch mindestens weitere 160 Arbeitskräfte.³³

Der Leiter des Betriebes, Dr. Huber, wandte sich deshalb an das Amt für Arbeits-einsatz mit der Bitte um Zuweisung von Arbeitskräften. Der zuständige Ober-regierungsrat Heinze erklärte Huber, daß es vollkommen ausgeschlossen wäre, arische Arbeitskräfte, sowohl männliche als auch weibliche zur Verfügung stellen zu können.³⁴ Heinze empfahl, umgehend die vorhandenen jüdischen Arbeitskräfte einzustellen, da auch diese letzte Reserve nichtarischer Arbeitskräfte binnen kürzester Zeit aufgebraucht sein dürfte.³⁵

Lageplan der Baracken
i.G. Berlin-Lichtenberg

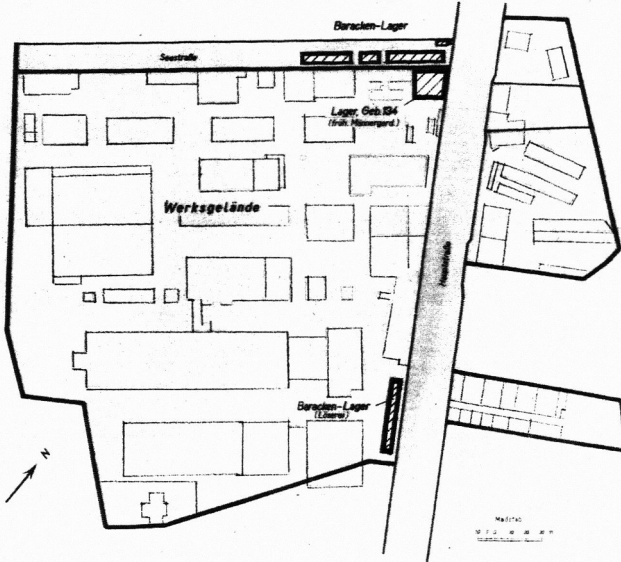


Abb. 2: Die Baracken der Aceta

Dieser wesentliche Sinneswandel der NS-Führung ließ zunächst Hoffnung für bedrängte jüdische Menschen aufkeimen, die ja kaum noch Möglichkeiten der Berufsausübung und des Gelderwerbes besaßen. Im Mai 1939 liefen die Vorbereitungen, einen Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vom 20. Dezember 1938 umzusetzen und jüdische Arbeitskräfte zwangsweise in der Produktion einzusetzen.

Bei einer folgenden Begehung des Werkes in Lichtenberg-Rummelsburg wurden dann die Einzelheiten für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte besprochen und von der Deutschen Arbeitsfront ³⁶ als Bedingungen zusammengestellt:

1. Die Juden werden nicht als Gefolgschaftsmitglieder betrachtet.
2. Für dieselben wird ein getrennter Eingang zum Betrieb geschaffen.

3. Der Zugang für die Arbeitsräume Spinnerei und Zwirnerei wird ausdrücklich für Juden gekennzeichnet und mit Schildern versehen, daß anderen, arischen Gefolgschaftsmitgliedern Eintritt verboten ist.
4. Für die männlichen jüdischen Arbeiter wird in der Nähe des für die Juden gebauten Eingangs eine Baracke als Umkleide- und Aufenthaltsräume geschaffen.
5. Für die weiblichen jüdischen Arbeiterinnen wird der auf der Stirnseite nach dem Wasser gelegene Aufenthaltsraum als Umkleide- und Aufenthaltsraum eingerichtet, wobei die Fenster durch Anstrich oder Gardinen undurchsichtig gemacht werden.
6. Die im Arbeitsbereich der Juden liegenden Toiletten werden als solche gekennzeichnet.
7. Die Aufgänge zu den oberen Räumen, in denen arische Volksgenossen beschäftigt werden, werden durch Drahtgittertüren abgeteilt und durch Schilder gekennzeichnet, daß der Aufgang für Juden verboten ist.
8. Für die Juden ist eine besondere Arbeitsordnung zu schaffen, da auf sie in keinem Fall die gültige Betriebsordnung Anwendung findet.
9. Es muß versucht werden, daß die Juden nicht in der Betriebskrankenkasse aufgenommen werden brauchen, sondern daß sie von der Allgemeinen Ortskrankenkasse übernommen werden.
10. Beim Reichstrehänder ist der Antrag zu stellen, daß die Juden entweder aus der Tarifordnung herausgenommen werden, oder es müssen die Akkordsätze so gekürzt werden, daß es ihnen nicht möglich ist, das gleiche Geld wie die arischen Gefolgschaftsmitglieder zu verdienen. Der dadurch entstehende Mehrverdienst für die Firma soll den sozialen Einrichtungen bzw. dem Unterstützungsfond für bedürftige Gefolgschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt werden.
11. Betr. Anlernung der Juden legt die Firma besonderen Wert darauf, daß hierfür nur charakterlich einwandfreie Gefolgschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt werden.
12. Anfang und Ende der Arbeitszeit der Juden ist so zu legen, daß sie möglichst nicht Gelegenheit haben, bei dem Weg von und zur Arbeitsstelle mit den arischen Gefolgschaftsmitgliedern zusammenzutreffen.³⁷

Die Aceta-Führung war davon zunächst nicht begeistert, sah sie doch mit dem Einsatz an sich und den einzuhaltenden Bedingungen Ungelegenheiten auf sich

zukommen. Dr. Huber informierte die Wolfener Leitung, „daß wir uns nur unter dem Druck der Ereignisse einverstanden erklären konnten“.³⁸

Am 23. Mai 1939 erfolgte die Auswahl der Juden, ähnlich wohl einem kolonialen Sklavenmarkt, wie die folgende Schilderung Dr. Hubers vermuten läßt:

Es sind, wie vorgesehen, 48 Männer und 57 Frauen in meiner Gegenwart ausgesucht worden. Bei den Männern handelt es sich z.T. um ungelernete Arbeiter und jüngere Hilfskräfte aus kaufmännischen Betrieben. Bei den Frauen hat es sich um Verkäuferinnen, Stenotypistinnen und Hausangestellte gehandelt. Die ausgesuchten Juden machen einen durchaus annehmbaren Eindruck und scheinen arbeitswillig zu sein.³⁹

Der Arbeitseinsatz begann am Donnerstag, dem 25. Mai 1939. Ende Juni 1939 wurden 25 weitere jüdische Frauen eingestellt. Während die Aceta-Werkleitung an der Arbeitsleistung der jüdischen Mitarbeiter zur Sicherung der geforderten Produktion interessiert war, achtete ein NSDAP-Mitglied vom Fachamt Chemie der Deutschen Arbeitsfront streng darauf, daß die jüdischen Arbeitskräfte und die deutschen Belegschaftsmitglieder auch tatsächlich getrennt wurden, und in der Bezahlung und in sozialen Leistungen ein Unterschied zwischen den arischen und nichtarischen Belegschaftsmitgliedern gemacht wurde. So setzte dieser Parteigenosse u.a. durch, daß die Juden deutlich unter Tarif bezahlt wurden, daß sie keine Schichtzuschläge und kein Kleidergeld bekamen und sie vor allem nicht auf besonderen Posten – als Vorarbeiter oder gar Meister – beschäftigt wurden. Diese strikte Trennung war aus produktionstechnischen Gründen aber nicht immer möglich. So kam es, daß bei einer Besprechung am 5. Juli 1940 bemängelt wurde, daß im Betrieb neuerdings anscheinend die Trennung zwischen Juden und Arien aufgehört habe.⁴⁰ Eine Genehmigung von Parteistellen hierzu lag offensichtlich nicht vor.

Im März 1941 bot der Arbeitseinsatzkommissar Dr. Heintzel der Aceta jüngere männliche jüdische Arbeiter an, die aus Wien stammten und offensichtlich nicht in einem der polnischen Ghettos interniert werden konnten. Die Aceta bekam das Vorrecht, sich geeignete Kräfte auszuwählen, da sie in Berlin ab 1939 das erste Unternehmen war, welches jüdische Arbeitskräfte einsetzte. Bedingung für die Beschäftigung dieser jüdischen Männer war aber die Errichtung eines Gemeinschaftslagers im oder in unmittelbarer Nähe des Werkes um jede Kontaktmöglichkeit zwischen der deutschen Bevölkerung und den jüdischen Menschen auszuschließen. Der Ausbau des geforderten Gemeinschaftslagers wurde sofort begonnen. In der Seestraße/ Ecke Hauptstraße wurden 3 Baracken mit 210 Schlafplätzen, im Werk an der Löserei wurde eine Baracke mit 70 Schlafplätzen

errichtet, und im Gebäude 134 wurde ein Schlafsaal mit ebenfalls 70 Plätzen eingerichtet.⁴¹

Im Mai 1941 teilte Dr. Huber der Spartenleitung in Wolfen mit, daß durch das Ausscheiden arischer weiblicher Arbeitskräfte erneut ein Fehl von 10 Frauen im Acetatbetrieb und von 25 Frauen im Perlonbetrieb entstanden war. Die Vermittlungsstelle für jüdische Arbeitskräfte teilte mit, daß auch jüdische Arbeiterinnen nicht mehr verfügbar waren, ausgenommen Mädchen, die in den nächsten Tagen zur Schulentlassung kommen. Es handelte sich dabei um jüdische Mädchen ab dem 15. Lebensjahr.⁴² Dr. Huber bat die Spartenleitung in Wolfen um eine Entscheidung.

In der Direktionskonferenz am 3. Juni 1941 wurde von den anwesenden Direktoren beschlossen, eine Entscheidung über den Einsatz junger deutscher Mädchen unter 16 Jahren zurückzustellen. Dem Vorschlag des Arbeitsamtes Berlin, nicht-arische Jugendliche unter 16 Jahren bei der Aceta in Lichtenberg zu beschäftigen, wurde zugestimmt.⁴³

Im Oktober 1941 traf Werkleiter Huber mit dem Obersturmbannführer Bovensiepen, dem Verantwortlichen für die Deportation der Juden aus Berlin, zusammen. Huber bat Bovensiepen um Informationen über die eingeleitete Deportation der Juden und erläuterte, daß bereits beim Abzug von 5 % der jüdischen Arbeitskräfte der Aceta die Produktion für die Luftwaffe gefährdet sei. Ausdrücklich wies er darauf hin, daß ein Teil der Aceta SS-Betrieb mit einem speziellen Auftrag der Luftwaffe sei (Perlonherstellung), während der andere Teil des Betriebes für „kriegsentscheidend“ erklärt wurde. Zur Zeit seien etwa 45 % der Produktion direkt als SS-Aufträge für das Oberkommando der Wehrmacht zu liefern. In dem von der Luftwaffe betreuten Betrieb war eine Abteilung ausschließlich mit jüdischen Arbeitskräften besetzt; beim Betrieb mit „kriegsentscheidender“ Fertigung stellten die jüdischen Arbeiter etwa 2/3 des Personalbestandes. Über das Ergebnis des Gespräches berichtete Huber an Gajewski weiter:

Herr Bovensiepen erklärte, er sei das ausführende Organ eines Führerbefehles, nachdem in möglichst kürzester Zeit Berlin frei von allen Juden gemacht werden müsse. Auf meine Frage, ob hierfür ein bestimmter Termin vorgesehen sei, gab Herr Bovensiepen zur Antwort, daß die Aktion möglichst in einem Vierteljahr beendet sein solle, er hält es jedoch auch für möglich, daß die Evakuierungen sich noch auf ein halbes Jahr hinziehen würden. Er teilte weiterhin mit, daß bereits eine große Anzahl von Betriebsführern von Rüstungsbetrieben bei ihm vorstellig geworden seien und ihm, ebenso wie ich, die Schwierigkeiten geschildert hätten, die sich beim Abzug der Juden ergeben würden. Er erklärte wörtlich, wenn er diesem Wunsche entsprechen würde, bliebe ihm nichts anderes übrig, als den vom

Führer erteilten Auftrag zurückzugeben. Auf meine Anregung, ob es denn nicht möglich wäre, zunächst diejenigen Juden bzw. Jüdinnen herauszuziehen, die für den Betrieb weniger wertvoll sind (nicht voll einsatzfähige Leute), erwiderte Herr Bovensiepen, das sei unmöglich, denn die Gestapo habe Richtlinien erhalten, nach welchen die Evakuierung vorgenommen werden müßte. In erster Linie würden hiervon die Juden mit größeren Wohnungen betroffen, die unbedingt freigemacht werden müßten.

Weiterhin sei der politische Leumund der betreffenden Juden maßgebend. Im übrigen sei vorgesehen, daß der Abtransport familienweise stattfände, so daß nicht einzelne Familienmitglieder zurückbleiben könnten. Herr Bovensiepen bedauerte, daß er uns in der Angelegenheit nicht weiter helfen könne. Die Unterredung wurde in sehr freundschaftlicher und zuvorkommender Weise geführt.⁴⁴

Anfang Oktober 1941 waren ca. 150 jüdische Männer und 210 jüdische Frauen eingesetzt. Um den 20. Oktober begann die Deportation der Juden.

Dr. Huber benachrichtigte am 25. Oktober 1941 die Wolfener Direktion:

Zu Beginn der laufenden Woche erhielten verschiedene Juden unseres Betriebes die Aufforderung, zum Arbeitsamt, Abteilung für Juden, Fontanepromenade, zu kommen, ein Gang, von dem sie nicht mehr zurückkehrten. Es wurde darüber hinaus bekannt, daß fast jede Nacht Juden aus ihren Wohnungen von der Geheimen Staatspolizei geholt wurden, um in Sonderzügen nach dem Osten (Litzmannstadt) gebracht zu werden. Bis zum 24.10. waren von der Aceta 4 Juden und 5 Jüdinnen aus dem Betrieb genommen worden. Wir haben uns sofort, als wir von der geplanten Aktion hörten, an das Arbeitsamt gewandt, das uns die Auskunft gab, es würden zwar Juden von Berlin fortgebracht, jedoch nicht Juden, die in Betrieben beschäftigt seien. Es könne sich nur um einzelne Fälle handeln, wo betriebsbeschäftigte Juden aus politischen Gründen evakuiert würden.⁴⁵

Wie viele jüdische Arbeitskräfte der Aceta in den Oktobertagen 1941 noch deportiert wurden, konnte von uns nicht mehr festgestellt werden.

Ende Januar 1942 sah sich die Gestapo gezwungen, die Deportation der Juden zu stoppen. Die Unternehmen konnten im 3. Kriegsjahr die steigenden Rüstungsaufträge nicht mehr realisieren. Das Arbeitskräftedefizit durch die Einberufungen an die Front und andere Dienste konnte durch Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter nicht mehr ausgeglichen werden. Die jüdischen Arbeitskräfte sollten in den Rüstungsbetrieben verbleiben. Am 9. Februar 1942 wurden alle Betriebsführer der Großberliner Werke, die mehr als 100 jüdische Arbeitskräfte beschäftigten, zu Regierungsrat Dr. Kunz, Beauftragter der Gestapo für die Lösung der Judenfrage, beordert. Kunz teilte mit, daß die in den Betrieben eingesetzten

Juden auf Veranlassung des Wirtschaftsministers bis auf weiteres bleiben würden, daß aber so schnell als möglich Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Juden möglichst aus dem Stadtbild zu entfernen. Deshalb sei beabsichtigt, sämtliche Wohnungen, in welchen sich noch Juden befinden, zu räumen, nicht arbeitsfähige Juden, wie Kinder, Greise und Gebrechliche, zu evakuieren, während die im Arbeitsprozeß befindlichen Familienangehörigen in geschlossenen Lagern untergebracht werden sollen. Die Gestapo strebe an, die Juden auf dem Werksgelände in zu erstellenden Baracken unterzubringen, die Baracken mit Stacheldraht zu umzäunen und die Juden wie Kriegsgefangene zu behandeln. Die Betriebsführung habe für die Verpflegung und Bewachung zu sorgen. Kunz informierte die Betriebsführer weiter, daß die jüdischen Arbeitskräfte zwar den Lohn wie bisher erhalten sollten, daß aber die Restbeträge nach Abzug von Verpflegung und Unterkunft auf das Konto der Geheimen Staatspolizei überwiesen werden müßten, so daß die Juden ihre Arbeitskraft lediglich für Verpflegung und Unterkunft hergeben sollen.

Kunz beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis „daß das Judenproblem nicht nur in Großdeutschland, sondern für ganz Europa, soweit die Interessen der Achsenmächte reichen, in der oben geschilderten Weise geregelt werde“.⁴⁶

Gut vier Wochen später, am 11. März 1942, lud Kunz erneut die Berliner Betriebsführer von rund 50 Betrieben zu einer Besprechung bei der Gestapo. Er teilte mit, daß die zur Zeit in den Berliner Betrieben noch beschäftigten 16.000 Juden nicht evakuiert (gemeint ist wohl *deportiert*; Anmerkung der Autoren) werden können und auch ein Austausch gegen Arbeitskräfte aus dem Osten wegen Transportschwierigkeiten nicht erfolgen kann. Kunz erneuerte seine Forderung, Barackenlager zu errichten, die Juden wie Kriegsgefangene zu behandeln, und keinen Ausgang zu gewähren, „damit die Juden in den Straßen nicht mehr in Erscheinung treten können.“⁴⁷

Welche betriebsinternen Regelungen die Aceta aus dieser neuen Lage treffen mußte, ist nicht bekannt. Die jüdischen Arbeitskräfte mußten im Dreischichtsystem arbeiten und waren an der Fertigung für den Rüstungsbedarf im Jahre 1942, wie in obiger Tabelle dargestellt, stark beteiligt.

Diese Situation dauerte fast ein Jahr an. Am Sonnabend, dem 27. Februar 1943, wurden auch die letzten verbliebenen jüdischen Arbeitskräfte der Aceta während der sogenannten „Ju-43-Aktion“ deportiert. Dr. Huber teilte in einem Brief der Wolfener Direktion den Ablauf dieser Deportation mit:

Kurz nach 7.00 Uhr fuhren vor dem Werksgelände 5 Lastkraftwagen mit Anhänger vor, auf denen sich etwa 40 SS-Männer unter dem Kommando eines Obersturmführers befanden. Die Fabrikausgänge wurden besetzt und ein Patrouillengang längs der Fabrikmauer durchgeführt. In Begleitung von Meistern und Vorarbeitern holten die SS-Männer die Juden und Jüdinnen aus den Betrieben und versammelten sie auf dem Fabrikhof. Gegen 1/2 10 Uhr waren die im Werk befindlichen Juden restlos erfaßt und wurden abtransportiert. Das gleiche geschah mit den jüdischen Arbeitern, die um 14.00 bzw. um 22.00 Uhr die Arbeit aufnehmen wollten.⁴⁸

Insgesamt wurden an diesem 27. Februar 1943 alle noch im Werk verbliebenen jüdischen Arbeitskräfte deportiert. Das blieb nicht ohne Konsequenzen für den Produktionsablauf. Ein großer Teil der Spinnereibelegschaft bestand aus den zwangsverpflichteten Juden, die Zwirnerei war zur Hälfte mit Jüdinnen besetzt.

Werkleiter Huber mußte daraufhin wegen Arbeitskräftemangels die Produktion umstellen und konnte einen Teil der umfangreichen Rüstungsaufträge nicht erfüllen. Eine Spinmaschine für Acetaseide wurde zeitweise stillgelegt und zwei weitere Seidenmaschinen wurden auf Acetafaser (stärkerer Faden) umgestellt. Bei Seide sank die Fertigungsmenge von 180 Tonnen/ Monat auf 150 t. Die Acetafaserproduktion erhöhte sich damit von 20 auf 40 t/ Monat.⁴⁸ Da das auf Dauer bei der sich verschlechternden Kriegslage nicht akzeptiert werden konnte (Goebbels hatte ja am 18. Februar 1943 den totalen Krieg ausgerufen), erhielt die Aceta nach langen und schwierigen Verhandlungen sogenannte privilegierte Jüdinnen zugewiesen. Diese Frauen waren mit Ariern verheiratet und brauchten den Judenstern nicht zu tragen. Der Arbeitsbeginn war für den 8. Juni 1943 festgesetzt. Die Zahl der betroffenen Personen ist uns nicht bekannt.

Weitere 75 Jüdinnen wurden der Werkleitung für den Acetatbetrieb und die Perlon-Borsten-Produktion in Aussicht gestellt.⁴⁹

Im März 1943 wurden als Ersatz für die abgezogenen jüdischen Arbeitskräfte der Aceta 500 KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte angeboten. Sie konnten aber entsprechend den geforderten SS-Sicherheitsbestimmungen weder bei der Aceta in Lichtenberg, noch im neuen Perlonwerk der I.G. in Landsberg untergebracht werden.⁵⁰ Die frei gewordenen Arbeitsplätze mußten in der Folge Zwangsarbeiter vor allem aus Polen, Belgien, Frankreich und der Sowjetunion einnehmen.⁵¹ Die Tabelle 1 zeigt jedoch, daß die Gesamtproduktion seit 1941 jedes Jahr weniger wurde.

Mit diesen letzten Informationen brechen die Wolfener Archivakten ab. Über die genaue Anzahl der jüdischen Menschen, die für die Aceta in Berlin-Lichtenberg

arbeiten mußten, über ihre Namen und ihr weiteres leidvolles Schicksal finden sich im Unternehmensarchiv keine Hinweise.

Auffällig ist der sachliche, geschäftsmäßige Ton, wenn die Aceta-Werkleitung an die Spartenführung nach Wolfen über Angelegenheiten der jüdischen Arbeitskräfte berichtete. Persönliche Wertungen zu den Vorgängen verkniff sich Dr. Huber. Das steht doch sehr im Gegensatz zu dem Engagement, welches für jüdische Mitarbeiter seitens der Spartenleitung bis 1938 gezeigt wurde und auch in vielen Dokumenten festgehalten ist.²⁷

- ¹ a) Eine detaillierte und sehr fundierte Darstellung der Tätigkeit der Aceta G.m.b.H. und ihrer Wissenschaftler, besonders zu Paul Schlack, gibt Anna Döpfner in *Ich diene nur der Technik. Sieben Karrieren zwischen 1940 und 1950*. Museum für Verkehr und Technik, Berlin, 1995, Seite 89 – 113. b) Dem Thema Zwangsarbeiter in Berlin, darunter auch in der Aceta, widmet sich eine jüngere Arbeit, welche Quellen des Landesarchives Berlin erschließt: W. Voigt, „IG Farben AG Aceta. Berlin-Rummelsburg, Hauptstraße 9 – 13“, *Versklavt und fast vergessen. Zwangsarbeit im Berliner Bezirk Lichtenberg 1939 – 1945*, S. 141 – 149, Trafo Verlag Dr. Wolfgang Weist, Berlin 2001.
- ² Unternehmensarchiv Filmfabrik Wolfen (im folgenden UA genannt. Dieses befindet sich im Industrie- und Filmmuseum (ifm), Bunsenstr.4, 06766 Wolfen). UA, *Agfa-Jahresbericht 1925*, S. 27.
- ³ UA, *Agfa-Jahresbericht 1926*, S. 180.
- ⁴ UA, *Agfa-Jahresbericht 1925*, S. 25.
- ⁵ UA, *Agfa-Jahresbericht 1928*, S. 238.
- ⁶ H. Bode, „Faserchemiker der Filmfabrik berichten über ihre Forschungen“ *Zeitzeugenberichte (Chemische Industrie)*, Monographie Bd. 10 d. Ges. Deutsch. Chemiker, S. 59 – 69, Frankfurt a. Main 1998.
- ⁷ UA, *Agfa-Jahresbericht 1926*, S. 180.
- ⁸ siehe (1a), S. 111.
- ⁹ UA, BA 485, *Entwicklung der Aceta*.
- ¹⁰ a) *ABC Geschichte der Chemie*, S. 348, VEB Deutscher Verlag f. Grundstoffindustrie Leipzig 1989 b) „Dr. Paul Schlack 60 Jahre alt. 20 Jahre Perlon-Verfahren“, *Zs.ges.Textilind.* 60, S. 58.
- ¹¹ H. Bode, „Historische Entwicklung der deutschen Chemiefaser-Industrie“, *Chemiefasern/ Textilindustrie*, 40./ 92. Jahrg. (1990), S. 491 – 492, 496 – 497.
- ¹² H. Bode, „Beitrag zur Geschichte der großtechnischen Synthese von Caprolactam“, *Plaste u. Kautschuk (Leipzig)* 35 (1988), S. 205 – 207.

- ¹³ H. Bode, „Die Lizenzpolitik der I.G. Farben Aktiengesellschaft auf dem Gebiet der Herstellung von Chemiefasern aus Polyamid“, *Zeitzeugenberichte III (Chemische Industrie)*, Monographie Bd 19, S. 89 – 118, Ges. Deutsch. Chemiker, Frankfurt a. Main 2000.
- ¹⁴ UA, A 5168, S. 207.
- ¹⁵ UA, ebenda, z.B. Oberkommando des Heeres vom 15.4.1943, Fertigungsbescheid Nr. 13 von 8.3.1945.
- ¹⁶ UA, *Jahresberichte des Werkes Lichtenberg*.
- ¹⁷ UA, A 5237.
- ¹⁸ UA, A 5659.
- ¹⁹ UA, A 5237.
- ²⁰ Eine ausführliche Darstellung dieser Auseinandersetzung ist enthalten in (27a)
- ²¹ UA, A 5659.
- ²² Leonardo Conti war Staatssekretär und Reichsgesundheitsführer, Mitbegründer des NSDÄB und Gründer der NS-Ärzteorganisation im Gau Berlin. Conti war maßgeblich an den Berufsbeschränkungen für jüdische Ärzte beteiligt.
- ²³ Zum Beispiel ereignete sich am 26. Februar 1914 durch einen Bedienfehler eine schwere Explosion in der Nitrieranlage des Rummelsburger Agfa-Betriebes. Neben schweren Zerstörungen waren 11 Menschenleben zu beklagen (UA, Nr. 2932 Sekr. Techn. Abteilung und Agfa Jahresbericht 1914, S. 28)
- ²⁴ UA, A 5659.
- ²⁵ ebenda.
- ²⁶ ebenda.
- ²⁷ a) M. Gill/ P. Löhnert, *Jüdische Chemiker aus Dessau in der Filmfabrik Wolfen*, Moses-Mendelssohn-Gesellschaft e.V. Dessau, Heft 5 (1997); b) P. Löhnert/ M. Gill, „Ein Beitrag zu Schicksalen jüdischer Chemiker in der Filmfabrik Wolfen nach 1933“, *Mitteilungen FG Geschichte der Chemie der GDCH* Nr. 14 (1998), S. 110 – 125; c) P.Löhnert/ M. Gill, „The relationship of I.G. Farben’s Agfa Filmfabrik Wolfen to its Jewish scientists and to scientists married to Jews, 1933 – 1939“ *The German Chemical Industry in the Twentieth Century*, S. 123 – 145, Kluwer Academic Publishers, Dordrecht (The Netherlands) 2000.
- ²⁸ Biographische Daten über Dr. Gajewski: a) *Von Werk zu Werk, Monatsschrift der Werkgemeinschaft der I.G.Farbenindustrie AG*, Ausgabe Berlin, 28 (1937) Oktober; b) „Direktor Dr. Fritz Gajewski zum 70. Geburtstag“ *Nobel-Rundschau, Werkzeitschrift der Dynamit AG*, 1955 S. 1; c) UA, *Quellen und Dokumente aus dem Bestand der I.G. Farbenindustrie AG*, Wolfen 1971; d) J. U. Heine, *Verstand & Schicksal – Die Männer der I.G. Farbenindustrie AG in 161 Kurzbiographien*, S. 159, VCH Verlagsgesellschaft, Weinheim 1990.
- ²⁹ So sollte Gajewski wegen „Verächtlichmachung“ des Führers vor ein NSDAP-Parteigericht gezerrt werden. Gajewski hatte öffentlich die Fachkompetenz Adolf Hitlers angezweifelt, als dieser vorschlug, Kartoffelkraut für die Zellstoffproduktion einzusetzen. Siehe (27 a und b)

- ³⁰ Siehe (27 b). Eine Niederschrift über diese Sitzung ist bisher nicht aufgefunden worden. Die Tatsache geht jedoch aus einem Brief vom 26.4.1938 von Dr. Gajewski an die Mutter einer ehemaligen jüdischen Mitarbeiterin hervor. Darin teilt er mit, daß auf der Sitzung am 25.4.1938 (an der er selbst teilgenommen hatte) die Nichtarierfrage entschieden worden sei. Alle jüdischen Mitarbeiter seien zu entlassen, auch die jüdischen Aufsichtsratsmitglieder.
- ³¹ Siehe (27a).
- ³² T. W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Außenpolitik 1936 – 1939*, Westdeutscher Verlag 1975.
- ³³ UA, A 5660, S. 76.
- ³⁴ ebenda, S. 80.
- ³⁵ ebenda.
- ³⁶ Deutsche Arbeitsfront (DAF) = Ergebnis der Gleichschaltung der Gewerkschaften durch den NS-Staat. Laut „Der Neue Brockhaus – In 4 Bänden“, F.A. Brockhaus/ Leipzig 1936, Band 1, S. 528: An die NSDAP angeschlossener Verband zur sozialen und beruflichen Betreuung aller schaffenden Deutschen. Die DAF soll den Arbeitsfrieden im Sinne des nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedankens sichern. Am 2. Mai 1933 wurden die früheren freien Gewerkschaften durch einen revolutionären (!) Akt Robert Ley unterstellt. Am 24. Juni 1933 wurden auch die christlichen Gewerkschaften übernommen, nachdem die übrigen Angestellten- und Arbeitsverbände sich bereits freiwillig (!) angeschlossen hatten. Die Gründung der DAF selbst erfolgte im Nov. 1933 mit Wirkung vom 1. Jan. 1934 ab. Im Okt. 1934 wurde die DAF der NSDAP eingegliedert, März 1935 wurde die gewerbliche Wirtschaft, Juli 1935 auch die Verkehrswirtschaft körperlich in die DAF übernommen. Zur Beratung über allgemeine sozialpolitische Fragen wurde als oberste Vertretung der DAF die Reichsarbeitskammer geschaffen.
- ³⁷ UA, A 5660, S. 81.
- ³⁸ ebenda, S. 77.
- ³⁹ ebenda, S. 78.
- ⁴⁰ ebenda, S. 64.
- ⁴¹ UA, Nr. A 13827.
- ⁴² UA, Nr. A 5660, S. 61.
- ⁴³ UA, Nr. A 5791.
- ⁴⁴ UA, Nr. A 5660, S. 60.
- ⁴⁵ a) ebenda, S. 58 b) In der Zeit vom Oktober 1941 bis zum Kriegsende verließen 63 Todes Transporte mit ca. 35.000 Juden Berlin. Vergl.: Inge Deutschkron, *Ich trug den gelben Stern*, dtv Deutscher Taschenbuch Verlag München 1985. I. Deutschkron beschreibt aus eigenem Erleben die planmäßige Diskriminierung der Juden seit der Machtergreifung Hitlers, die Verschlechterung der Lage bis zu den Mordvorbereitungen der Transporte in die Konzentrationslager. I. Deutschkron überlebte die Nazizeit in Berlin, da sie mit der Hilfe von Freunden in die Illegalität der großen Stadt untertauchen konnte – immer in Angst vor Entdeckung.

⁴⁶ UA, A 5660, S. 55.

⁴⁷ ebenda, S. 53.

⁴⁸ ebenda, S. 49.

⁴⁹ UA, A 5168, S. 57.

⁵⁰ ebenda.

⁵¹ a) L. Demps, „Zwangsarbeiterlager in Berlin 1939 – 1945“, *Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalspflege Berlins*, Nr. 20/ 21, Berlin 1986, S. 135 b) UA, A 1747.